

AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 04.02.1999

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy am 23.02.1999
3. Bekanntmachung der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e. V. am 24.02.1999
4. Öffentliche Zustellungen
5. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Widmung von Straßen;
hier: Teilstück der Fenchelstraße
6. Bekanntmachung über die Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 130 A der Stadt Moers in Schwafheim -Verbindungsweg vom Erikaweg zur Hügelstraße - am 18.02.1999
7. Bekanntmachung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Ufort
8. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 324 der Stadt Moers - Ufort - Kampstraße/Jockenstraße -
9. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 der Stadt Moers, Asberg - Moerser Heide, Teilbereich B -
10. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung
 - a) Teilaufhebung des Durchführungsplanes D 7 für eine innerstädtische Neugestaltung (Grafschafter Passage) zwischen Homberger- und Kautzstraße
 - b) Bebauungsplan Nr. 178 der Stadt Moers, Asberg - Moerser Heide, Teilbereich B -
 - c) Bebauungsplan Nr. 323 der Stadt Moers, Ufort - Friedenstraße -
 - d) Bebauungsplan Nr. 324 der Stadt Moers, Ufort - Kampstraße/Jockenstraße
11. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses zum Beschluß über die Einstellung des Umlegungsverfahrens Nr. 7A in der Stadt Moers, Ufort, "Im Angerfeld - Am Uforter Graben" (im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers)
12. Bekanntmachung über die Tagesordnung der 40. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 10.02.1999

AUFGEBOT
eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 508 603** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 14.01.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT
eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **401 186 476** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 15.01.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT
eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Eick-Ost der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **331 043 702** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 15.01.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT
eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Scherpenberg der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **337 084 109** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 15.01.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

EINLADUNG
zur Mitgliederversammlung
des Deichverbandes Orsoy

Gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 48 der Satzung des Deichverbandes Orsoy, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 28.12.1995, lade ich zu einer Mitgliederversammlung für

Dienstag, den 23. Februar 1999, um 19.00 Uhr

in die Gaststätte Eichhorn in Duisburg-Binsheim, Orsoyer Straße, ein.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Wahl des Erbtages (Ausschuß) für die Amtszeit vom 01.04.1999 - 30.03.2004

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband leistet, ist wahlberechtigt. Eine Vertretung ist möglich. Im Falle der Vertretung wird eine schriftliche Vollmacht erbeten.

47495 Rheinberg, den 04.02.1999

Deichverband Orsoy
Devers
Deichgräf

**Grafschafter Museums-
und Geschichtsverein**
in Moers e. V.

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e. V. am Mittwoch, dem 24. Februar 1999 um 19.30 Uhr im Rittersaal des Moerser Schlosses.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 26.02.1997
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des/der 1. Vorsitzenden
des/der Schriftführers/in
der Kassenprüfer
8. Vorstellung des Jahresprogramms 1999
9. Bericht aus dem Museum / Städtische Galerie Peschenhaus
10. Verschiedenes

Der Vorstand

Eichholtz Mummenthey
von Schaper Jaklic

**Stadt Moers
Der Stadtdirektor**
ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes)

Der Bescheid der Stadt Moers vom 11.01.1999, Aktenzeichen 50/07-5692 für Torsten Meyer, zuletzt wohnhaft 47441 Moers, Hugostraße 17, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person unbekannt ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LZG - vom 23.07.1957 - GV NW Seite 213 -, Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz - AVV LZG - vom 04.12.1957 - MBl. NW Seite 2409 - in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes - VwZG - vom 03.07.1952 - BGBl. I Seite 379 -).

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Moers, Unterwallstraße 9, 47441 Moers, Zimmer 226, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe, also mit Ablauf des 18.02.1999, als zugestellt.

Moers, den 11.01.1999

In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

**Stadt Moers
Der Stadtdirektor**
ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes)

Der Bescheid der Stadt Moers vom 19.01.1999, Aktenzeichen 50/07-5579, für Boris Kalischko, zuletzt wohnhaft 47051 Duisburg, Kölner Str. 53, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person unbekannt ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LZG - vom 23.07.1957 - GV NW Seite 213 -, Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz - AVV LZG - vom 04.12.1957 - MBl. NW Seite 2409 - in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes - VwZG - vom 03.07.1952 - BGBl. I Seite 379 -).

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Moers, Unterwallstraße 9, 47441 Moers, Zimmer 226, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe, also mit Ablauf des 18.02.1999, als zugestellt.

Moers, den 19.01.1999

In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

WIDMUNG VON STRASSEN

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 / SGV NW 91, ber. in GV NW 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355) wird die nachstehend aufgeführte Straße mit Nennung der Funktion im Gemeindegebiet als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Teilstück der
Fenchelstraße
Gemarkung Repelen, Flur 45
Flurstücke 1582 und 1584

Anliegerstraße

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus - wie unter Hinweis 2 angegeben - in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
 - Liegenschaftskarte / Flurkarte -
 Standardauszug
 Datum 18.01.1999
 Maßstab 1:1000
 ausgefertigt: Stadt Moers, Der Stadtdekan, Vermessungsamt

KREIS WESEL Der Landrat
 FB Vermessung und Kataster
 Gemeinde Moers
 Gemarkung Repelen Flur 45
 Flurstück 1569

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermessG iVfV, Verordnungsgeb.).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtdirektor der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 25.01.1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Bongers
Städt. Ltd. Verwaltungsdirektor

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Die Stadtverwaltung Moers möchte mit den Einwohnern über den

Verbindungsweg vom Erikaweg zur Hügelstraße

(Bebauungsplan Nr. 130 A der Stadt Moers in Schwafheim)

am Donnerstag, dem 18. Februar 1999, 18.30 Uhr,

in der Aula der Waldschule in Moers-Schwafheim, Maria-Djuk-Straße 7, diskutieren.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Moers, den 26.01.1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Wusthoff
Technischer Dezernent

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS**56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Uffort**

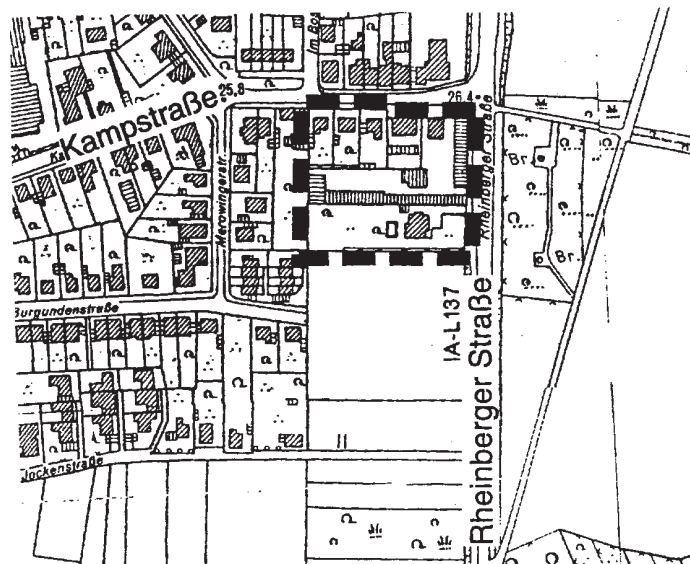
Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 16.12.1998 beschlossen:

die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Zielsetzung: Zur Bestandssicherung des vorhandenen Betriebes wird anstatt der Wohnbaufläche Gemischte Baufläche dargestellt.

Der vorstehende Beschluß wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Änderungsbereich:

Ecke Rheinberger Straße (Tiefe ca. 70 m), Kampstraße (Tiefe ca. 100 m)



Moers, den 26.01.1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERSAufstellung des Bebauungsplanes Nr. 324 der Stadt Moers, Ufort - Kampstraße / Jockenstraße -

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **16.12.1998** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 324 der Stadt Moers, Ufort - Kampstraße / Jockenstraße - gem. § 2 BauGB,
2. die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12.05.93 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124/179 der Stadt Moers, Ufort - Kampstraße/ Rheinberger Straße/Am Fänderich/Moersbach - ,
3. die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung, Anhörung und Erörterung der wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweis:

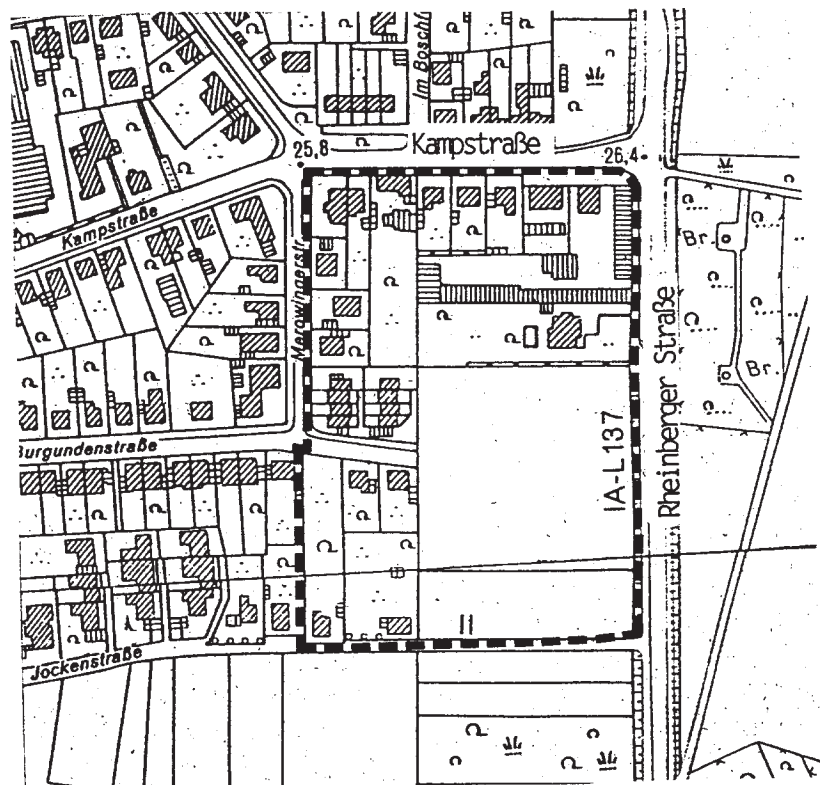
Der Termin für die Bürgerbeteiligung wird im gleichen Amtsblatt bekanntgegeben.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Repelen, Flur 45

Südseite der Kampstraße, Westseite der Rheinberger Straße, Nordseite der Jockenstraße (Planstraße „A“ im Bebauungsplan Nr. 124) bis zum Schnittpunkt mit der Westseite des Flurstücks 273, Westseiten der Flurstücke 273, 272 und 271, Nordseite des Flurstücks 271 bis zum Schnittpunkt mit der geradlinigen Verlängerung der Ostseite der Merowingerstraße, Ostseite der Merowingerstraße.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Moers, den 26.01.1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERSAufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 der Stadt Moers, Asberg - Moerser Heide, Teilbereich B -

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **25.03.1998** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 der Stadt Moers, Asberg - Moerser Heide, Teilbereich B - gem. § 2 BauGB,
2. die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweis:

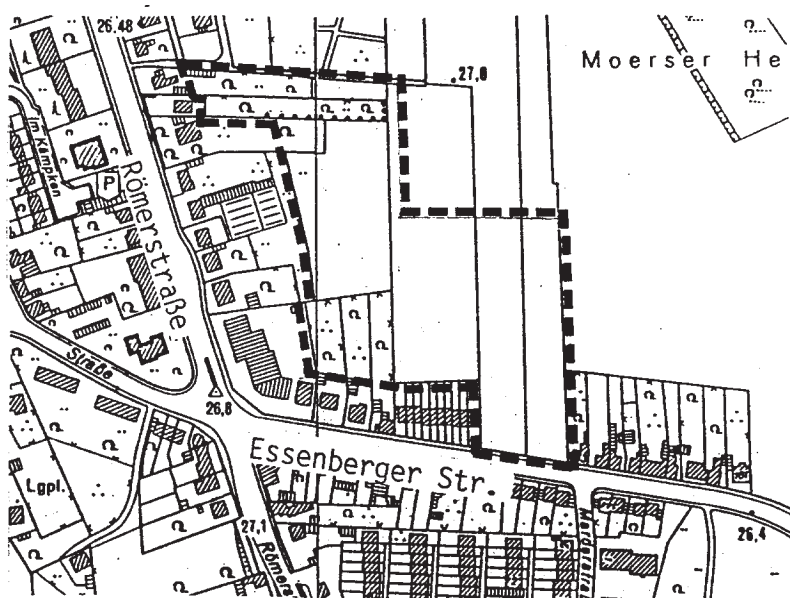
Der Termin für die Bürgerbeteiligung wird im gleichen Amtsblatt bekanntgegeben.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Asberg, Flur 5

Ostseiten der Flurstücke 716 und 712, Nordseite der Essenberger Straße, Westseite des Flurstücks 714, Südseiten der Flurstücke 680 und 679, eine nördliche Parallele zur Essenberger Straße ausgehend von der Nordwestecke des Flurstücks 726 bis zur Westseite des Flurstücks 30, West- und Nordseite des Flurstücks 30, Westseite des Flurstücks 459 und deren Verlängerung bis zur Südseite des Flurstücks 436, Süd- und Westseite des Flurstücks 436, Südseite des Flurstücks 858, eine östliche Parallele zur Westseite des Flurstücks 857, ausgehend von der Südwestecke des Flurstücks 858, Nordseiten der Flurstücke 857 und 858 (zugleich Südseite des Weges), eine östliche Parallele im Abstand von 9,0 m zur Westseite des Flurstücks 679, die nach Westen verlängerte Parallele im Abstand von 50,0 m zur Nordseite der Flurstücke 829, 830, 876, 883, 834, 884, 885 und 915.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Moers, den 22.01.1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS**über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1)
BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele,
Zwecke und Auswirkungen der Planung**

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung findet statt am

Dienstag, dem 9. Februar 1999, 19.30 Uhr

im großen Sitzungssaal „Altes Rathaus“, Unterwallstraße 9, 47441 Moers.

Zu diesem Anhörungstermin lade ich alle Bürger freundlichst ein.

Die Pläne können dort eine Stunde vor Beginn des Anhörungstermins eingesehen werden.

Darüber hinaus wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom

10. Februar bis einschließlich 2. März 1999

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, die nachstehend aufgeführten Pläne einzusehen bzw. mit fachkundigen Vertretern des Stadtplanungsamtes Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung zu erörtern.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen bzw. mündlich zu Protokoll zu geben.

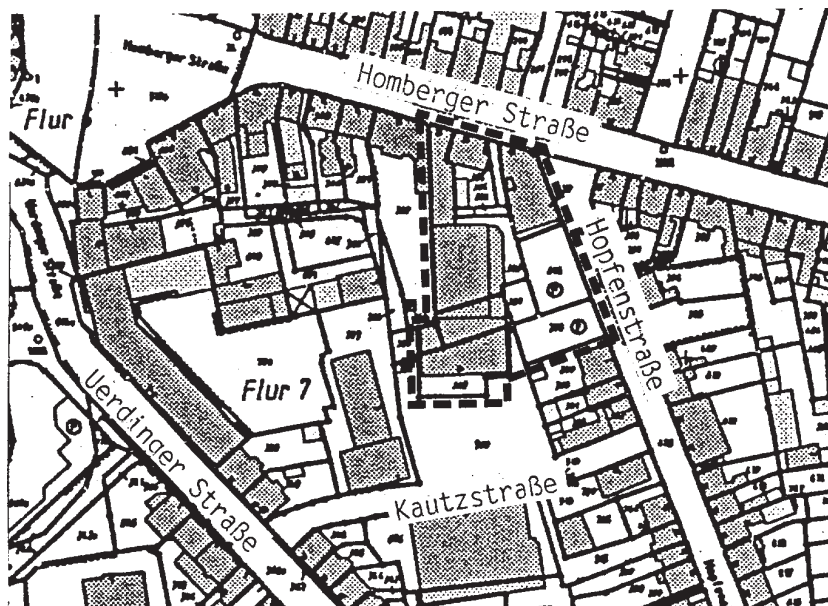
Hinweis:

Am Donnerstag, dem 11.02.1999, ist das Rathaus ab 12.00 Uhr und am Montag, dem 15.02.1999, ganztägig geschlossen.

Zur Erörterung stehen:

1) Die Teilaufhebung des Durchführungsplanes D 7 der Stadt Moers

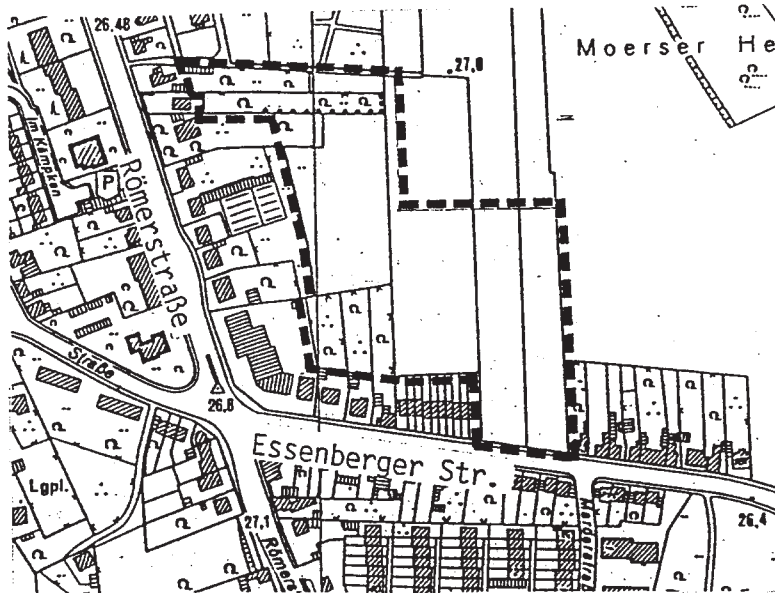
Aufhebungsbereich wie folgt dargestellt:



Zielsetzung: Teilaufhebung des Durchführungsplanes D 7 der Stadt Moers für eine innerstädtische Neugestaltung (Graf-schafter Passage) zwischen Homberger Straße und Kautzstraße.

**2) Bebauungsplan Nr. 178 der Stadt Moers, Asberg
- Moerser Heide, Teilbereich B -**

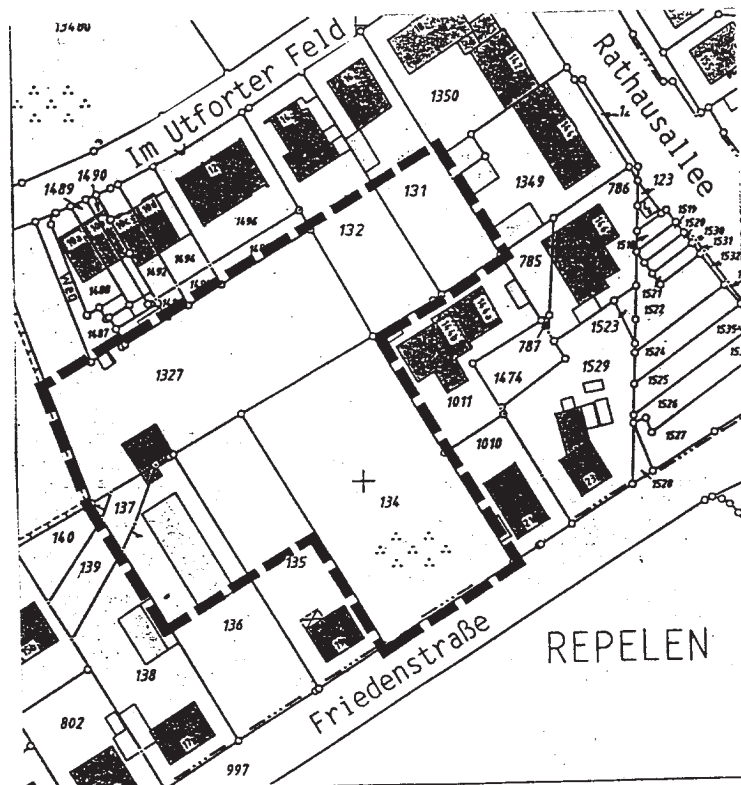
Räumlicher Geltungsbereich wie folgt dargestellt:



Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Wohnbebauung mit Erschließungsanlagen und einen Spielplatz der Kategorie C.

3) Bebauungsplan Nr. 323 der Stadt Moers, Ufort - Friedenstraße -

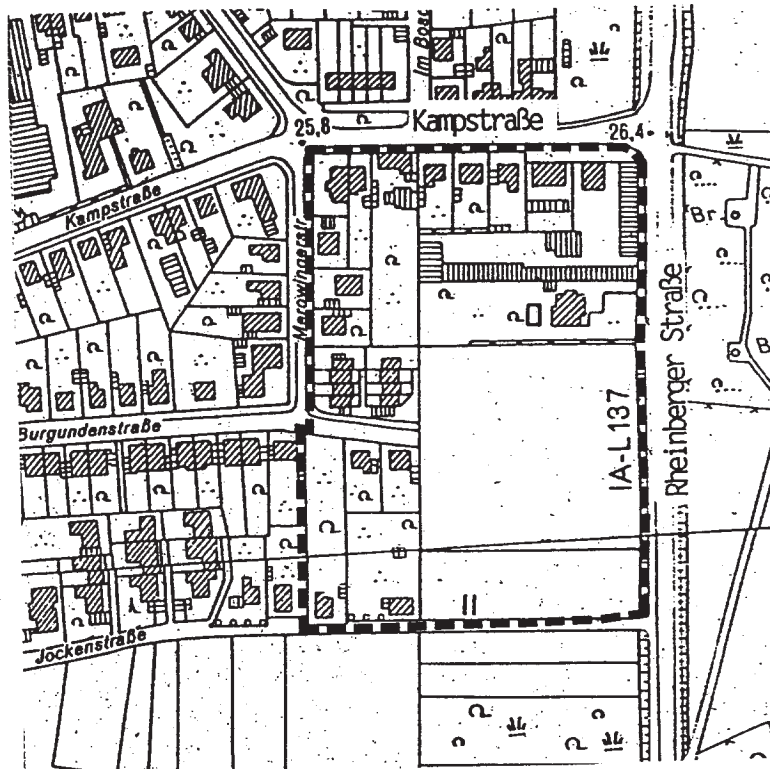
Räumlicher Geltungsbereich wie folgt dargestellt:



Das Ziel des Bebauungsplanes besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine zweigeschossige Wohnbebauung. Die Erschließung soll über eine öffentliche Stichstraße mit abschließendem Wendepunkt von der Friedenstraße aus erfolgen.

4) Bebauungsplan Nr. 324 der Stadt Moers, Ufort - Kampstraße / Jockenstraße -

Räumlicher Geltungsbereich wie folgt dargestellt:



Wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Mischgebieten und Allgemeinen Wohngebieten sowie deren Erschließung.

Moers, den 25.01.1999

Brunswick
Bürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Moers

Beschuß über die Einstellung des Umlegungsverfahrens Nr. 7A in der Stadt Moers, Ufort, „Im Angerfeld - Am Uforter Graben“ (im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers)

Der Umlegungsausschuß der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 26. November 1998 beschlossen:

Der Beschluß des Umlegungsausschusses vom 28. Juni 1984 zur Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 7A „Im Angerfeld - Am Uforter Graben“ wird aufgehoben. Das Umlegungsverfahren wird eingestellt.

Von der Einstellung des Umlegungsverfahrens sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Repelen, Flur 46, Flurstücke 241, 759, 760, 959, 962, 963, 964, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006 und 1503 teilw. (vormals 740 teilw. und 762).

Begründung:

Die Abwägung zwischen den öffentlichen und den privaten Belangen erlaubt es, die Planverwirklichung durch Umlegung zurückzustellen. Die Bodenordnung soll schrittweise zivilrechtlich erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluß vom 26. November 1998 über die Einstellung des Umlegungsverfahrens ist innerhalb von einem Monat das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

Die Frist beginnt mit dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuß der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Über den Widerspruch entscheidet der Obere Umlegungsausschuß beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf.

Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Oberen Umlegungsausschuß beim Regierungspräsidenten Düsseldorf in Düsseldorf, Cecilienallee 2, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Moers, den 28.01.1999

Umlegungsausschuß der Stadt Moers
Der Vorsitzende
Faßbender

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 10. Februar 1999 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 40. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung **Beginn: 16.00 Uhr**

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 39. Sitzung am 16.12.1999
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushaltsangelegenheiten:

5. Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssicherungskonzept 1998/99

Planungsangelegenheiten:

6. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Moers Hülsdonk - In den Weiden
Änderungsbereich: NIAG Bahnlinie Neukirchen-Vlyun/Moers, Straße Am Hoffmanns Büschken, Hülsdonker Straße,
Begrenzung ca. 100 m parallel zur A 57
- Entscheidungsbeschluß zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
Berichterstatter: RM Dr. Smits, CDU

7. Flächennutzungsplan der Stadt Moers (FNP) 32. Änderung des FNP - Teil Süd
Änderungsbereich: Nördlich der vorhandenen Bebauung an der Essenberger Straße und östlich der vorhandenen Bebauung an der Römerstraße
- Beschluß zur öffentlichen Auslegung
Berichterstatter: RM M. Rosendahl, SPD
8. Kombiniertes Erschließungsvertrag/ Vorfinanzierungsvertrag/ Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung der Neubauflächen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Moers, Ufort - Liebrechtstraße/Jockenstraße - einschließlich interner und externer Grünausgleich (Stadtplan von Moers, Maßstab 1:15.000, Planquadrate F 7 und F 8
Berichterstatter: RM Ey, SPD
9. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Moers, Ufort
- Jockenstraße/Liebrechtstraße -
- Entscheidungsbeschlüsse zu den während der (erneuten) öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
Berichterstatter: RM Ey, SPD
10. Bebauungsplan Nr. 191 der Stadt Moers, Kapellen - Stockrahmsfeld/Neukirchener Straße
- Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
- Beschlüsse zur Billigung und (erneuten) öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Berichterstatter: RM Dr. Smits, CDU

Sonstige Angelegenheiten:

11. Aufstellung einer öffentlichen WC-Anlage am Königlichen Hof
12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgaben der Kreisschlauchpflegestelle in Rheinberg auf die Stadt Moers
Berichterstatterin: RM Behncke, SPD
13. Einführung eines zusätzlichen Kursangebotes beim TiM - Moerser Kinder- und Jugendtheater
Berichterstatterin: RM Weist, SPD
14. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 2. Halbjahr 1998
Berichterstatterin: RM Schmitz, CDU
15. Benennung von Ausschuß- und Beiratsmitgliedern;
hier: Antrag der Fraktion Bunte Alternative Liste '99 vom 26.01.1999
16. Gleichstellung mobilitäts- und sinnesbehinderter Einwohner/innen in den Bereichen
1. Wohnungsbau
2. Öffentliche Gebäude, Arbeitsstätten, Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrseinrichtungen;
hier: Antrag der Fraktion Bunte Alternative Liste '99 vom 26.01.1999
17. Bekanntgabe und Kenntnisnahmen
18. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: Im Anschluß an die öffentliche Sitzung

TO-Punkte 1 - 3 Geschäftsordnungspunkte
TO-Punkte 4 - 16 Grundstücksangelegenheiten
TO-Punkte 17 - 23 Sonstige Angelegenheiten

Moers, den 4. Februar 1999

Brunswick
Bürgermeister